

Kiwa Bautest
DRESDEN GmbH
Notified-Body-No.: 2007

**Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für normalentflammbare,
kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen (KMB) für Bau-
werksabdichtungen**

Anerkannte Prüfstelle: KIWA BAUTEST DRESDEN GmbH
Georg-Schumann-Straße 7
01187 Dresden

Prüfzeugnisnummer: P – DD 4202/2007

Gegenstand: „COMBIDIC® -1K“
Normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumendick-
beschichtung für Bauwerksabdichtungen nach Baureglliste A,
Teil 2, lfd. Nr. 2.39 zum Einsatz entsprechend DIN 18195,
Teil 4 bis 6 (zeitweise aufstauendes Sickerwasser)

Antragsteller: Schomburg GmbH & Co. KG
Aquafinstraße 2-8
32760 Detmold

Erstausstelldatum: 12.12.2007
1. Verlängerung : 07.06.2010
2. Verlängerung : 06.11.2013
Geltungsdauer bis: November 2018

Aufgrund des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten.
Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das vorgelegte Probenmaterial. Das Probenmaterial ist verbraucht.
Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des abP's ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.
Meinungen und Interpretationen der Prüfstelle sind gemäß DIN EN ISO / IEC 17 025 Punkt 5.10.5 durch *Kursivdruck* gekennzeichnet.

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung „COMBIDIC®-1K“ Der Firma Schomburg GmbH & Co. KG als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39.

1.2 Anwendungsbereichsbereich

Die kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung „COMBIDIC®-1K“ darf als Bauwerksabdichtung im erdberührten Bereich bei den Lastfällen : Bodenfeuchte, nichtdrückendes und zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einer maximalen Gründungstiefe von 3,0 m unter Geländeoberkante und drückendes Wasser (Grundwasser) bis zu einer maximalen Eintauchtiefe von 3,0 m im Sinne von DIN 18195-4, -5, -6:2008-8 verwendet werden.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

COMBIDIC®-1K ist eine einkomponentige Bitumen-Dickbeschichtung auf der Basis einer Bitumen-Emulsion. Sie kann mit und ohne Grundierungen verarbeitet werden. Als Grundierung kann ein Voranstrich verwendet werden. Der Voranstrich kann durch Verdünnung von „COMBIDIC®-1K“ mit Wasser im Verhältnis 1:5 hergestellt werden.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus der KMB COMBIDIC®-1K hergestellte Bauwerksabdichtung hat folgende Eigenschaften :

- wärmebeständig,
- kältebeständig,
- druckbelastbar,
- rissüberbrückend,
- regenfest,
- wasserundurchlässig,
- wasserbeständig

Das eingebaute Bauprodukt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar). Für den Wasserdampfdiffusionswiderstand ist mit einem μ -Wert von minimal 5.000 und maximal 30.000 zu rechnen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen, Ausgabe Mai 2006, mit dem Prüfbericht Nr. DD 4202/01/2007 vom 12.12.2007 und dem Bericht zur Klassifizierung des Brandverhaltens erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Produktes, entsprechend Tabelle 1 der PG-KMB, zu den Eigenschaften:

1.1 bis 1.3 und 4.1 bis 4.3 wurden mit den angegebenen Prüfberichten ermittelt und liegen sowohl in der Prüfstelle als auch beim Auftraggeber vor. Die Kennwerte der „ASO[®]-Verstärkungseinlage“ wurden vom Hersteller ermittelt und liegen im Technischen Merkblatt Art.-Nr. 205011 vor.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt COMBIDIC[®]-1K wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Die einkomponentige Bitumendickbeschichtung ist kühl, aber frostfrei bei +5°C ca. 12 Monate, im Originalgebinde verschlossen, lager- und transportfähig. Wasser-, Regen- und Frosteinwirkung sind während der Verarbeitungs- und Durchtrochnungsphase zu vermeiden.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des Produktes / der Produktkomponenten

Die KMB COMBIDIC®-1K ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Name des Herstellers
- Herstelldatum mit maximaler Lagerdauer, ggf. Verfallsdatum
- ggf. Kennzeichnung nach GefStoffV
- Brandverhalten Klasse E

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren (z.B. abP oder Technisches Merkblatt) erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Kennzeichnung von Hilfsstoffen

Die Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe, die vom Bauprodukthersteller vertrieben werden, sind zur Verwendung mit der geprüften Bitumendickbeschichtung zu kennzeichnen. Werden diese Stoffe nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte nach Abschnitt 2.1.3 auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein.

2.3 Ausführung

In Abhängigkeit des Lastfalles und der Untergrundbeschaffenheit ist mindestens mit folgendem Materialeinsatz zu arbeiten:

| Lastfall nach DIN | Materialbedarf | Trockenschichtdicke | Gewebeeinlage |
|-------------------|--------------------------|---------------------|---------------|
| 18195 | nass (l/m ²) | (mm) | |
| Teil 4, 5 | 4,0 | ca. 3 | |
| Teil 6 | 5,0 | ca. 4 | ja |

x..... Die Gewebeeinlage ist mittig einzubetten

Das Produkt ist verarbeitungsfertig eingestellt. Bei Hohlkehlen, Kanten, Durchdringungen u. ä. sind zusätzliche Maßnahmen, entsprechend den Herstellerhinweisen technischen Merkblatt, erforderlich. Sofern eine Verstärkungseinlage verwendet wird, ist diese als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen. Es ist sicherzustellen, dass die nach DIN 18195 geforderten Trockenschichtdicken von mindesten 3 bzw. 4 mm eingehalten werden. Hierzu ist eine Kontrolle der Nassschichtdicke am Ausführungsobjekt (mindestens entsprechend den Festlegungen der DIN 18195 Teil 3 Punkt 5.4.4) durchzuführen.

2.4 Verarbeitung

Für die Ausführung der Abdichtungsarbeiten sind die detaillierten Hinweise der DIN 18195, des aktuellen Technischen Merkblattes des Herstellers (Art-Nr. 205011) und die Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (aktuelle Ausgabe) zu berücksichtigen.

Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen auf der Baustelle verfügbar sein.

Es dürfen nur die zum Produkt COMBIDIC[®]-1K gehörigen Hilfsstoffe verwendet werden. Die ein-komponentige Bitumendickbeschichtung ist verarbeitungsfertig eingestellt. Der Untergrund ist entsprechend den Beschaffenheiten vorzubereiten. Hierzu ist ein vom Hersteller empfohlener und nachweislich geeigneter Voranstrich oder eine Kratzspachtelung zu verwenden. Der Voranstrich kann durch Verdünnung von COMBIDIC[®]-1K mit Wasser im Verhältnis 1:5 hergestellt werden. Das Aufbringen einer Kratzspachtelung gilt nach DIN 18195, Teil 3 nicht als Abdichtungsauftrag. COMBIDIC[®]-1K ist zum Erreichen einer einheitlichen Schichtdicke in zwei Arbeitsgängen, mit der Glättkelle, auszuführen. Für die Verwendung der KMB nach DIN 18195, Teil 5 und Teil 6 ist in die erste frische Beschichtungsschicht die ASO[®]-Verstärkungseinlage einzuarbeiten. Vor dem Auftrag der zweiten Schicht muss der erste Auftrag soweit durchgetrocknet sein, dass eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann. Die Verarbeitungstemperatur sollte + 5° C nicht unter und +30° C nicht überschreiten. Die Verarbeitungszeit beträgt 60 Minuten.

2.5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellerwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellerwerk ist, gemäß DIN 18200, eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen. Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim KMB Hersteller oder durch die Vorlage eines „Werkszeugnisses 2.2“, nach DIN EN 10204, des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abPs und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen), nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO) der Länder, zu kennzeichnen.

Auf Grund der vorangegangenen Erstprüfung des Bauproduktes und der werkseigenen Produktionskontrolle erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach Abschnitt 2.2.3.

5 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der § 19 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004.

Nach § 19 Abs. 2 und § 21 Abs.7 der Musterbauordnung (MBO) ist, entsprechend den jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Länderbauordnungen, ebenfalls Gültigkeit gegeben.

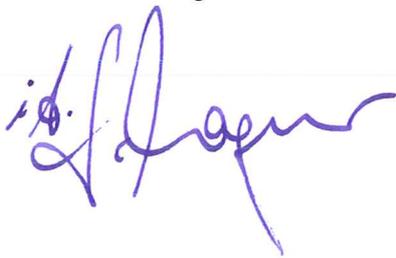
6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der KIWA BAUTEST DRESDEN GmbH, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden einzulegen

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der KIWA BAUTEST DRESDEN GmbH. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Dresden.

7 Allgemeine Hinweise

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
5. Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
6. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern. Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur vorgenommen werden.



Dipl.-Ing. (FH) Grit Hagenhenrich
PÜZ-Stellenleiter



Anlage

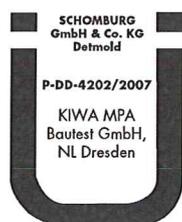
Technisches Merkblatt "COMBIDIC®-1K"



COMBIDIC®-1K

Art.-Nr. 2 05011

Einkomponentige, kunststoffmodifizierte Bitumen-Dickbeschichtung (Ausführung gemäß DIN 18195)



Wärmebeständigkeit, +70 °C, gemäß PG KMB: bestanden
 Druckbelastung, 0,3 MN/m², gemäß PG-KMB: bestanden
 Rissüberbrückung, gemäß DIN 28052-6: mind. 2 mm
 Wasserundurchlässigkeit gemäß DIN 52123 (Schlitzdruck 1 mm): bestanden

Materialbedarf bei:

- Bodenfeuchtigkeit
 - nichtstauendes Sickerwasser: ca. 4,0 l/m² = ca. 3 mm Trockenschichtdicke
 - aufstauendes Sickerwasser: ca. 5,0 l/m² = ca. 4 mm Trockenschichtdicke
- Dämmplattenverklebung: ca. 1,3 l/m²/mm Schichtstärke

Der Materialmehrerbrauch bei Unebenheiten des Untergrundes ist nicht berücksichtigt.

Lieferform: 14- und 28-l-Gebinde
 Lagerung: frostfrei, 12 Monate im original verschlossenen Gebinde, angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen

Reinigungsmittel: Werkzeuge sofort mit Wasser abspülen oder mit AQUAFIN-Reiniger säubern. Angetrocknetes Material ist nur schwer entfernbar.

Eigenschaften:

- naht-, fugenlose, flexible rissüberbrückende Abdichtung
- einkomponentig
- lösungsmittelfrei
- leichte und wirtschaftliche Verarbeitung
- spachtelfähig
- Abdichtungsstoff gemäß DIN 18195-2
- geeignet als Kleber für Dämm-, Schutz- und Dränplatten

Einsatzgebiete:

- COMBIDIC-1K eignet sich zur Abdichtung von erdberührten Bauteilen wie z. B. Kellerwände, Fundamente, Bodenplatten gemäß den Lastfällen:
- Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser gemäß DIN 18195 – Teil 4
 - aufstauendes Sickerwasser gemäß DIN 18195 – Teil 6

Technische Daten:

Basis: 1-komponentige, polystyrolgefüllte Bitumendickbeschichtung

Verarbeitungs-/
 Untergrundtemp.: +5 °C bis +30 °C
 Verarbeitungszeit: ca. 60 Minuten

Untergrund:

Der Untergrund muss frostfrei, tragfähig, ebenflächig, porenoffen und in der Oberfläche geschlossen sein. Er muss frei sein von Kiesnestern, Lunkern, klaffenden Rissen und Graten, frei von haftungsmindernden Stoffen, wie z. B. Staub, Sinterschichten und losen Bestandteilen, sein. Vertiefungen > 5mm sowie Mörteltaschen, Putzrillen bei Ziegeln oder Schwerbetonsteinen, offene Stoß- bzw. Lagerfugen, Ausbrüche, grobporige Untergründe oder unebenes Mauerwerk sind mit geeignetem Zementmörtel vorab zu egalisieren. Ecken und Kanten sind zu runden

COMBIDIC®-1K

bzw. bei Betonbauteilen nachträglich zu fassen. Sinterschichten im Bereich des Überganges Wand/Boden sind mechanisch zu entfernen.

Wand-/Bodenanschluss und Innenecken:

Den fachgerecht vorbereiteten Untergrund mit AQUAFIN-1K vorschlämmen und frisch in frisch eine Hohlkehle aus ASOCRET-RN bzw. Zementmörtel (MG III) unter Zugabe von ASOPLAST-MZ mit mind. 4 cm Schenkellänge einbauen. Als Schutz gegen Hinterfeuchtung wird der Bereich oberhalb der Sohlenplatte mind. 20 cm hoch mit AQUAFIN-1K überarbeitet und an der Sohlenstirnseite mind. 10 cm heruntergeführt. Im Lastfall aufstauendes Sickerwasser muss die Abdichtung mind. 15 cm heruntergeführt werden.

Durchdringung:

Im Lastfall Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser sind Durchdringungen mit mineralischen Hohlkehlen zu versehen und nach vollständiger Durchrocknung in die Flächenabdichtung einzubinden. Im Lastfall nichtdrückenden oder aufstauenden Sickerwassers sind Durchdringungen mit Klebe- oder Los-/Festflansch zu verwenden und in die Flächenabdichtung einzubinden.

Übergang Spritzwasser/Sockelbereich:

Im Bereich der Spritzwasserzone ist die Abdichtung mindestens 30 cm über Gelände hochzuführen. Nach Geländeanpassung muss die Abdichtung mind. 15 cm über die Geländeoberkante reichen. In der Regel wird dieser Anschluss mit flexiblen, mineralischen Dichtungsschlämmen, wie z. B. AQUAFIN-RS300, ausgeführt um einen haftfähigen Untergrund, für z. B. Sockelputze etc., zu erreichen. Die Überlappung der KMB auf die Dichtungsschlämme beträgt dabei mind. 10 cm.

Verarbeitung:

Um eine ausreichende Haftung zum Untergrund zu erzielen, muss auf den Untergrund ein Voranstrich aus ASOL-FE, 1 : 5 mit Wasser oder COMBIDIC-1K 1 : 5

mit Wasser verdünnt, aufgetragen werden.

Alternativ kann eine Kratzspachtelung als Untergrundvorbereitung ausgeführt werden. Nach der vollständiger Durchrocknung des erstellten Voranstriches bzw.

Kratzspachtelung kann die Abdichtung

COMBIDIC-1K auf den fachgerecht vorbereiteten Untergrund aufgetragen werden.

Die Verarbeitung von COMBIDIC-1K erfolgt im Spachtel- oder Spritzverfahren mit geeigneten Spritzanlagen, wie z. B. HighPump M8 (Peristaltikpumpe), HighPump Small oder High-Pump Pictor (Schneckenpumpe). Informationen dazu über Fa. HTG HIGH TECH Germany GmbH, Berlin, www.hightechspray.de.

Lastfall gemäß DIN 18195 – Teil 4:

COMBIDIC-1K mit einer Glättkelle in mind. 2 Arbeitsgängen auftragen. Zur Erreichung einer gleichmäßigen Schichtdicke idealerweise mit einer Zahnkelle entsprechender Größe aufkämmen und mit der glatten Seite der Zahnkelle eine geschlossene Oberfläche bilden. Die Verarbeitung erfolgt frisch in frisch. Die Trockenschichtdicke muss mind. 3 mm betragen.

Lastfall gemäß DIN 18195 – Teil 6:

COMBIDIC-1K mit einer Glättkelle in mind. 2 Arbeitsgängen auftragen. In die frische erste Abdichtungsschicht die ASO-Verstärkungseinlage einbauen. Vor dem zweiten Auftrag muss der erste Auftrag soweit durchgetrocknet sein, dass durch den folgenden Auftrag eine Beschädigung auszuschließen ist. Die Trockenschichtdicke muss mind. 4 mm betragen.

Überprüfung der Abdichtung:

Eine Schichtdickenkontrolle sollte grundsätzlich ausgeführt und dokumentiert werden. Im Lastfall DIN 18195, Teil 5 und 6, ist die Nassschichtdicke und Durchrocknung verpflichtend auszuführen und zu protokollieren. Die Schichtdickenkontrolle erfolgt im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke (mind. 20 Messungen je Ausführungsobjekt bzw. mind. 20 Messungen je 100 m²). Die Verteilung der Messpunkte sollte diagonal erfolgen. Je nach baulichen

COMBIDIC®-1K

Gegebenheiten ist die Messpunktdichte, z. B. im Bereich von Durchdringungen, Übergängen, Anschlüssen, zu erhöhen. Bei Ausführungen gemäß DIN 18195, Teil 6 sind beide Schichtdicken gesondert zu kontrollieren. Die Überprüfung der Durchtrocknung sowie Trockenschichtdicke erfolgt an einer Referenzprobe zerstörend mittels Keilschnittverfahren. Die Referenzprobe besteht aus dem an dem Objekt vorhandenen Untergrund (z. B. Mauerstein, Betongehwegplatte), der in der Baugrube gelagert wird.

Drain- und Schutzplatten:

Abdichtungen sind vor Witterungseinflüssen und mechanischen Beschädigungen durch geeignete Schutzmaßnahmen bzw. -schichten gemäß DIN 18195, Teil 10, zu schützen. Schutzschichten dürfen keinen punkt- bzw. linienartigen Druck auf die Abdichtung ausüben. Noppenbahnen und wellenförmige Schutzplatten sind daher nicht geeignet. Schutzschichten erst nach völliger Durchtrocknung der Abdichtungsschicht anbringen. Geeignete Schutz- und Drainplatten können batzenweise fixiert und Perimeterdämmung ist vollflächig und engstoßend mit COMBIDIC-2K zu verkleben. Eine Drainung ist gemäß DIN 4095 auszuführen.

Baugrubenverfüllung:

Die Baugrubenverfüllung erfolgt nach vollständiger Durchtrocknung der Bitumendickbeschichtung. Das Verfüllen der Baugrube muss gemäß den einschlägigen Richtlinien erfolgen. Das Verfüllgut ist lagenweise einzubringen und zu verdichten. Es ist zu beachten, dass die Schutzschichten nicht beschädigt bzw. ein Abrutschen verhindert wird.

Hinweise:

- Nicht zu behandelnde Flächen vor der Einwirkung von COMBIDIC-1K schützen.
- Nicht bei Regen, aufziehendem Regen oder Luft- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C verarbeiten.
- Negativer Wasserdruck kann von bituminösen Abdichtungen nicht aufgenommen werden. In den

Bereichen, in denen dies zu erwarten ist, muss vorher mit AQUAFIN-1K abgedichtet werden.

- Mauerwerkskronen und offene Fensterbrüstungen vor eindringendem Wasser schützen.
- Entsprechend den anerkannten Regeln der Technik unter aufgehenden Wänden auf der Sohle Abdichtung mit AQUAFIN-RS300 oder AQUAFIN-2K/M vornehmen.
- Die vorgegebene Mindestschichtdicke darf an keiner Stelle unterschritten werden!
- Die erforderliche Nassschichtdicke darf an keiner Stelle um mehr als 100 % überschritten werden!
- COMBIDIC-1K bis zur vollständigen Durchtrocknung vor Witterungseinflüssen, wie z. B. Regen, Frost, starke Sonnenbestrahlung etc., schützen!

Bitte gültiges EG-Sicherheitsdatenblatt beachten!

GISCODE: BBP 10